

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	176
➤ Manövermeldung	176
➤ Ernährungsberatung in Bayern durch weitergebildete Apotheker.....	177
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....	179
➤ Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos für das Haushaltsjahr 2009.....	179
➤ Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für den Abwasserzweckverband Erdinger Moos vom 10.10.2008	180
➤ Haushaltssatzung des Schulverbandes Moosinning (geschäftsführende Gemeinde Moosinning) für das Haushaltsjahr 2009.....	181
Hinweise.....	183
➤ Aufruf zur Blutspende HELFEN AUCH SIE HELFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT	183
Termine.....	185
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2009.....	185
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding	186
Rat und Hilfe	187

Bekanntmachungen

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 01.04. - 30.04., 04.05. - 29.05. und vom 02.06. - 30.06.2009 militärische Übungen durch. Die Manöver berühren auch den Landkreis Erding.

Bei den Übungen werden 20 Radfahrzeuge und 10 Hubschrauber eingesetzt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

Ernährungsberatung in Bayern durch weitergebildete Apotheker



Bayerische Landesapothekerkammer
Maria-Theresia-Straße 28 · 81675 München

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Landratsamt Erding, Außenstelle
Fr. Maivoth, Hr. Mittermüller
Bajuwarenstr. 3
85435 Erding

Ihre Ansprechpartner: Dr. Helmut Schlager
☎ (089) 92 62 - 36
☎ (089) 92 62 - 66
E-Mail: helmut.schlager@blak.aponet.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Bitte stets angeben Az	Datum
		Dr. Sch/Ho	24-02-10	27. Januar 2009

Ernährungsberatung in Bayern durch weitergebildete Apotheker

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2008 haben wieder zahlreiche bayerische Apothekerinnen und Apotheker erfolgreich die Weiterbildung im Bereich Ernährungsberatung absolviert. Wir haben daher die Liste der Apotheken bzw. Apotheker/innen in Bayern, die aktiv Ernährungsberatung für die Verbraucher anbieten, aktualisiert.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Kolleginnen und Kollegen mit der Bereichsbezeichnung Ernährungsberatung gemäß der Weiterbildungsordnung der Bayerischen Landesapothekerkammer. Das Angebot dieser Apotheker umfasst Vorträge, Gruppen- und Einzelberatungen, die nach der Leitlinie der Bundesapothekerkammer zur Ernährungsberatung durchgeführt werden und am aktuellen Stand des heutigen Wissens ausgerichtet sind.

Anbei erhalten Sie letztmalig die aktuelle Liste, verbunden mit der Bitte, diese den mit Ihnen in Kontakt stehenden Institutionen wie Vereinen, Selbsthilfegruppen, Schulen, Kindergärten und vor allem natürlich auch den Verbrauchern zur Verfügung zu stellen. Weil Ihre Institution schon seit vielen Jahren Ansprechpartner auch für Fragen zur Ernährungsberatung ist, bitten wir Sie interessierte Kreise – so möglich – entsprechend zu informieren.

Wir werden in dieser Woche auch eine entsprechende Pressemitteilung versenden. Daher könnte es möglicherweise zu einigen Anfragen bei Ihnen kommen.

Mit diesem Schreiben bedanken wir uns zudem für Ihre Unterstützung in den letzten Jahren. Wir werden ab Frühjahr 2009 als neuen Service einen Apothekenfinder auf www.blak.de einrichten. Verbraucher können über diese Homepage zusätzliche Dienstleistungsangebote ihrer Apotheken einsehen. Alle Apotheken, die wir bislang wie in der Anlage gelistet haben, werden dann einfach und direkt in der entsprechenden Rubrik unserer Homepage zu finden sein.

Wir bedanken uns für Ihr Mitwirken und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Liste nach Landkreisen sortiert


Dr. Helmut Schlager

Telefon
(089) 92 62-0

Telefax
(089) 92 62 22

E-Mail
Geschaeftsstelle@blak.aponet.de

Internet:
<http://www.blak.de>

Postgiro
München (BLZ 700 100 80)
251 68 - 800

Banken
Deutsche Apotheker- u. Ärztebank (BLZ 700 906 06) 1110 977
HypoVereinsbank (BLZ 700 202 70) 686 00 39 506

Liste der Apotheken / Apotheker/innen, die Ernährungsberatung durchführen

Ebersberg (Landkreis)					
63.	Wurm Christine	85567	Grafring	Aixinger Str. 9	Wurm Christine
					christine.wurm(at)gmx.de Telefon 0178 / 7306147
64.	Herz-Apotheke	85586	Poling	Alte-Gruber-Str. 2-6	Ansmann Brigitte
					herzapolo(at)-online.de Telefon 08121 / 976776, Fax 08121 / 976774 Privat: Meisenweg 2 b, 85591 Vaterstetten Telefon 08106 / 1871
65.	Apotheke am Bahnhof	85591	Vaterstetten	Bahnhofstr. 34	Kellner Nina-Maria
					ApothekeamBahnhof(at)-online.de Telefon 08106 / 5455, Fax 08106 / 358744 Privat: Klebitzweg 5, 85591 Vaterstetten

Eichstätt (Landkreis)					
66.	Gabrieli-Apotheke	85072	Eichstätt	Gabrielestr. 8	Groos Maria
					Regensburger(at)pharma-online.de Telefon 08421 / 97930, Fax 08421 / 979317
67.	Marien-Apotheke	85072	Eichstätt	Marktplatz 15	Regensburger Claudia
					marienapotheke.ei(at)atmuethl.net.de Telefon 08421 / 97240, Fax 08421 / 972419
68.	Bavaria-Apotheke	85095	Denkendorf	Hauptstr. 28 a	Wolf Rolf
					Apotheke: rolf.wolf(at)aponet.de Telefon 08466 / 601, Fax 08466 / 904760

Erding (Landkreis)					
69.	Marien-Apotheke	84405	Dorfen	Marienplatz 8	Sauer Dieter
					info(at)marien-apotheke-dorfen.de Telefon 08081 / 720, Fax 08081 / 1820
70.	Apo. am Schönen Turm	85435	Erding	Landschuter Str. 9	Feldmann Heinrich
					info(at)aposoehn.de Telefon 08122 / 84477, Fax 08122 / 84240
71.	Weltrich'sche Apotheke	85456	Wartenberg	Obere Hauptstr. 4	Kühnel Monika
					weltrichapo(at)-online.de Telefon 08762 / 1212, Fax 08762 / 3724
72.	Tathaus-Apotheke im Sempipark	85435	Erding	Pretzeuer Str. 10	Schmidt Monika
					m.schmidt(at)rathaus-apotheke-erding.de Telefon 08122 / 2276922, Fax 08122 / 2276923

Freising (Landkreis)					
73.	Georgs-Apotheke	85375	Neufahrn	Bahnhofstr. 30	Zeilhofer Rita
					geoapo(at)web.de Telefon 08165 / 67159, Fax 08165 / 67169

Stand: 27. Januar 2009

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserzweckverband Erdinger Moos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.260.000 €**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.987.000 €**.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf **280.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **7.273.000 €** festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage zur Deckung eines Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt wird

- nach § 20 Verbandssatzung (Allgemeine Umlage) nicht festgesetzt,
- nach § 20 a Verbandssatzung (Straßenentwässerung) auf **1.112.000 €** festgesetzt (Umlagesoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Erding, 24.03.2009
Gez. Herbert Knur, Vorstandsvorsitzender

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 in der Sitzung vom 25.02.2009 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2009 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für 2009 wurde vom Landratsamt Erding am 23.03.2009 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für den Abwasserzweckverband Erdinger Moos vom 10.10.2008

§ 1

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

Entschädigung und Auslagenersatz des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit für die Monate Januar bis November eine monatliche Pauschalentschädigung von 1940,-- Euro und für den Monat Dezember eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 3650,-- Euro.
Ferner erhält der Verbandsvorsitzende eine monatliche Fahrt- und Reisekostenpauschale in Höhe von 150,-- Euro. Damit sind alle Kosten im Zusammenhang mit der Verwendung des eigenen PKW sowie Tagegelder für eintägige Dienstreisen abgegolten.

- (2) Der stellvertretende Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit für die Monate Januar bis November eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 110,-- Euro und für den Monat Dezember eine monatliche Pauschalentschädigung von 210,-- Euro. Im Falle der Urlaubs- und Krankheitsvertretung erhält der stellvertretende Verbandsvorsitzende ab dem 11. Arbeitstag je Vertretungsfall analog die Entschädigung des Verbandsvorsitzenden.
Ferner erhält der stellvertretende Verbandsvorsitzende eine monatliche Fahrt- und Reisekostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro.

§2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Erding, 27.03.2009

Abwasserzweckverband Erdinger Moos
gez. Herbert Knur
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Moosinning (geschäftsführende Gemeinde Moosinning) für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	559.200,00 €
-----------------------------------	---------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	80.000,00 €
-----------------------------------	--------------------

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **457.400,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01.10.2008) herangezogen (Bemessungsgrundlage).

c) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2008 von insgesamt 354 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	1.292,09(04) €
im Vermögenshaushalt	0 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

(ohne Eintrag)

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2009 in Kraft.

Gemeinde Moosinning, 30.03.2009

gez. Pamela Kruppa
Erste Bürgermeisterin und Schulverbandsvorsitzende

Zusatz

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Moosinning hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 in der Sitzung vom 26.02.2009 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01. Januar 2009 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2009 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hinweise

Aufruf zur Blutspende **HELFEN AUCH SIE HELFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im Landkreis Erding in der Zeit vom 23.03.2009 bis 30.04.2009, durch.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder Gesunde, vom 18. bis zum 68. Lebensjahr.

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich.

Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede Spenderin und jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“.

Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht.

Landkreis Erding

Mittwoch	01.04.09	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Donnerstag	02.04.09	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag	03.04.09	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44
Montag	06.04.09	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuanger 1
Dienstag	07.04.09	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuanger 1
Mittwoch	08.04.09	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Donnerstag	09.04.09	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14

Mittwoch	15.04.09	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Donnerstag	16.04.09	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Dienstag	28.04.09	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zustorfer Str. 1
Donnerstag	30.04.09	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zustorfer Str. 1



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2009

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Berglern		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Bockhorn		28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Buch am Buchrain		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Dorfen Stadt (Außenbereich West)	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
Dorfen Stadt * (Außenbereich Ost)	Grenze B 15	20.01.	17.02.	17.03.	15.04.	12.05.	09.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	21.01.	18.02.	18.03.	16.04.	13.05.	10.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	22.01.	19.02.	19.03.	17.04.	14.05.	12.06.	
Eitting		16.01.	13.02.	13.03.	09.04.	08.05.	06.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Finsing		10.01.	06.02.	06.03.	03.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Forstern		14.01.	11.02.	11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Fraunberg		14.01.	11.02.	11.03.	07.04.	06.05.	04.06.	
Hohenpolding		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Inning am Holz		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Isen		13.01.	10.02.	10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Kirchberg		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Langenpreising		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Lengdorf		23.01.	20.02.	20.03.	18.04.	15.05.	13.06.	
Moosinning		08.01.	04.02.	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Neuching		09.01.	05.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Oberding		07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Ottenhofen		09.01.	05.02.	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Pastetten		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Sankt Wolfgang		12.01.	09.02.	09.03.	04.04.	04.05.	02.06.	29.06.
Steinkirchen		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Taufkirchen (Ort)		15.01.	12.02.	12.03.	08.04.	07.05.	05.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	16.01.	13.02.	13.03.	09.04.	08.05.	06.06.	

Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	08.06.	
Walpertskirchen		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Wartenberg		13.01.	10.02.	10.03.	06.04.	05.05.	03.06.	30.06.
Wörth		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.	18.06.

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt.

Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechstage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2008/2009 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 01.04.2009 20.05.2009 01.07.2009

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)